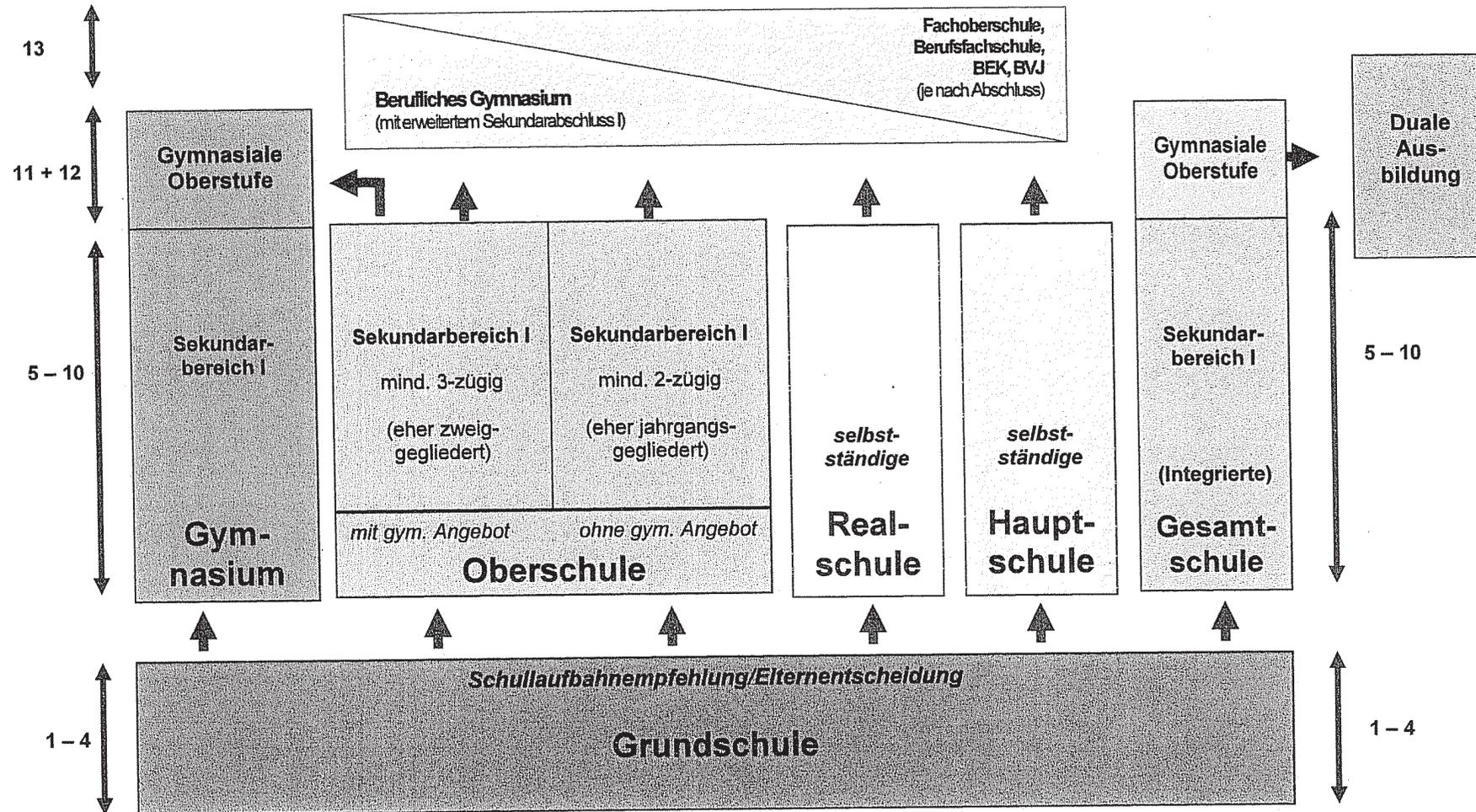


I. Langfristige Schulstruktur für Niedersachsen





-
- teilgebundene oder offene Ganztagschule
 - Ganztagsunterricht beginnend ab 5. Schuljahrgang aufsteigend
 - Oberschule erhält halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft
 - Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte: max. 25,5 Wochenstunden
 - Schülerhöchstzahl: 28



Ausgestaltung der Oberschule:

- überwiegend schulzweigbezogen,
- möglich ist auch überwiegend jahrgangsbezogener oder kursdifferenzierter Unterricht



-
- starke Berufsorientierung, berufspraktische Elemente sowie enge Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen
 - Profile „Technik“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit und Soziales“ sowie „Zweite Fremdsprache“
 - 10. Schuljahrgang des gymnasialen Angebots als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe



-
- Wechsel zwischen Schulzweigen oder fachleistungsdifferenzierten Kursen und Übertritt am Ende der Oberschule in berufsbildende Schule oder gymnasiale Oberstufe gewährleistet
 - Schulischer Teil der Fachhochschulreife nach zwölf und allgemeine Hochschulreife nach zwölf oder dreizehn Jahren

Anlage 1 zu Nr. 3.1 (Studentafel I)

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	25 (30) ²
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	24
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+	
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften							
Mathematik	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	25 (30) ²
Physik	4	4	3	3	4	4	22
Chemie							
Biologie							
Informatik	+	+	+	+	+	+	
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde							
Geschichte	2	1	3	3	3	3	18
Politik	-	-					
Erdkunde	1	2					
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik							
Wirtschaft	-	-	2	3	1	2	8
Technik		+			+		
Hauswirtschaft							
Fachbereich musisch - kulturelle Bildung							
Musik	2	1	2	1	2	1	12
Kunst	1	2	+	+	+	+	
Gestaltendes Werken							
Textiles Gestalten							
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-	1
Pflichtunterricht	29	26	26	26	26	26	159
Wahlpflichtunterricht / Profile	-	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	20 (10) ²
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29	30	30	30	30	30	179
wahlfreier Unterricht¹ Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften	X	X	X	X	X	X	X
Höchststunden pro Schülerin und Schüler	X	X	X	X	X	X	X

+ = Wahlpflichtunterricht

¹ Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" v. 9.2.2004 erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

² Nach Nr. 3.2.15 wählen Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweigs nur einen zweistündigen Wahlpflichtkurs und nehmen an einer zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Entsprechend wählen nach Nr. 3.2.14 Absatz 2 Schülerinnen und Schüler der jahrgangsbezogen geführten Oberschule, die auf der grundlegenden Anforderungsebene in den Fächern Deutsch und Mathematik unterrichtet werden, nur einen zweistündigen Wahlpflichtkurs und nehmen an einer zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil.

Anlage 2 zu Nr. 3.1 (Stundentafel II)

Fachbereich / Fach	Schuljahrgänge						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	5	4	4	4	4	3	24
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	3	23
2. Fremdsprache	-	4	4	4	4	4	20
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften							
Mathematik	5	4	4	4	3	4	25
Physik	4	4	1	2	2	2	28
Chemie			2	1	2	2	
Biologie			1	2	1	2	
Informatik	-	-	-	-	-	- ²	
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde							
Geschichte	2	1	2	2	2	2	27
Politik-Wirtschaft	-	-	-	2	2	2 ³	
Erdkunde	1	2	2	1	2	2	
Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik							
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Technik		-	-	-	-	-	
Hauswirtschaft		-	-	-	-	-	
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung							
Musik	2 ⁴	2 ⁴	2	1	2	2 ⁵	21
Kunst	1 ⁴	1 ⁴	2	2	2	2 ⁵	
Gestaltendes Werken	-	-	-	-	-	-	
Textiles Gestalten	-	-	-	-	-	-	
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-	1
Wahlunterricht¹							
Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften	x	x	x	x	x	x	x
Schülerpflichtstundenzahl	29	30	32	33	34	34	192
Schülerhöchststundenzahl	x	x	x	x	x	x	x

¹ Nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ in der jeweils geltenden Fassung erhalten die Schulen ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Differenzierungsmaßnahmen im Pflichtunterricht sowie für weitere Differenzierungs- und Fördermaßnahmen und für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

² Im 10. Schuljahrgang kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers an die Stelle eines naturwissenschaftlichen Fachs das Fach Informatik treten.

³ Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.

⁴ In den Schuljahrgängen 5 und 6 können Teile der Fachstunden nach Entscheidung der Schule auch für die Fächer Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten verwendet werden.

⁵ An die Stelle des Faches Musik oder Kunst kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Darstellendes Spiel treten, wenn dieses an der Schule genehmigt ist.